

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9504

B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell **Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung**

Fristen

Der Vorstoss ist als Motion am 16. August 2016 eingereicht und am 31. Januar 2017 als Postulat erheblich erklärt worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 31. Januar 2018 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

„Bei Gemeindeprojekten werden zur Begrünung ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine dementsprechende Änderung des Baureglements vorzulegen.“

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Postulant hat sich mit einer behördenverbindlichen Weisung an Stelle einer Änderung des Baureglements einverstanden erklärt und an der Formulierung der Weisung mitgearbeitet. Der Gemeinderat hat die Weisung betreffend Pflanzung von Bäumen und Sträuchern am 20. Dezember 2017 beschlossen, auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und als ISR 720.311 in die Interlakner Systematische Reglementsammlung aufgenommen und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, als erfüllt abzuschreiben.

Interlaken, 20. Dezember 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär

Weisung vom 20. Dezember 2017 betreffend Pflanzung von Bäumen und Sträuchern